



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Die Stadt Münster

<<Die>> Bürgerhäuser und Adelshöfe bis zum Jahre 1700

Geisberg, Max

Münster, 1934

Prinzipalmarkt 8 Und 9

[urn:nbn:de:hbz:466:1-97746](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-97746)

sance-Kragsteinen und Gesimsen ist heute verputzt. Alle Fenster haben im 18. Jahrhundert neue Gewände erhalten, so daß eine Rekonstruktion nicht möglich ist. Über den Fenstern des Erdgeschosses in großen Eisenankern die Jahreszahl *A 1613*. Über den damit fluchtenden Fenstern des Obergeschosses wie des ersten und dritten Giebelgeschosses schlichte, unten geteilte Eisenanker. Zwischen den beiden Fenstern des ersten Giebelgeschosses ist ein drittes, heute vermaueres zu ergänzen. Die beiden unteren Eckstaffeln sind auffallend schmal.

PRINZIPALMARKT 8 UND 9 STADTWAGE UND STADTWEINHAUS

1771: 5/6; 1785: Ludgeri-Leischaft 19/20.

GESCHICHTLICHES: A. DAS ALTE WEINHAUS

Die Lage des alten Weinhauses ist ungewiß¹. Erste Erwähnung zum Jahre 1401: *Do quam Herman van Mervelde . . . und genck up dat wynhues. Und in dussen wynhuse lach de werdynne in den krame*². Daraus ergibt sich, daß das Weinhaus damals eine Trinkstube war, die ein in dem Hause wohnender Wirt betreute. Die weiteren dann erzählten Ereignisse lassen annehmen, daß das Weinhaus in der Nähe des Michaelistores lag, wohin der Mörder seine Pferde bestellt hatte. Dieselbe Chronik berichtet zum Jahre 1440: *Hardenberg genck sytten voer dat marchet³ up dat wynnhuysz tho gelaghe*⁴. Ebenso zum Jahre 1450: *Rodolphus de Deipholte, episcopus Traiectensis . . . multos de maioribus, mediis et infimis civibus Monasteriensibus ad solennes epulas in domibus vinalibus ante forum civitatis invitasset . . .*⁵. Tibus⁶ erwähnt nach einer Urkunde von 1469 ein *Hus ten Lewen, belegen an den Markede bynnen Münsteren, tüschen Husen der Goessen vnd Steveninge Wynhuse uppen orde*⁷. Die Besitzung der Familie Stevenink lag nach den Bd. II S. 417 angeführten Quellen hinter dem heutigen Stadtweinhaus. Die 1380 dem Bernhard Stevenink verliehene Judenschule ist der spätere Weinhof. KR 1542: *vor Sander Kerkerynck up den Wynhuse van den kemmenern gegolden 3 mengelen wynes is 2 s. 6 d.* RP 4. VI. 1604: *beschlossen, von aus allerhand ein Zeit von Jahren hero dabei gespürter Inconvention sonderlich aber der Entlegenheit halber nicht ratsamb befunden, den Weinhof lenger bei dem Weinkeller zur Wohnung des Weinschenken zu lassen, angezogene Behausung und Hof, den Weinhof genannt, nun dem Sekretär zu überlassen*. Danach war anscheinend der Weinhof bis dahin neben dem Weinkeller (die alten Gewölbe der Synagoge?) gelegen und wurde 1604 dem Stadtsekretär als Dienstwohnung überwiesen, um ihn in der Nähe des Rathauses zu haben. Mit Sicherheit ist nur zu sagen, daß Weinhaus und Wage damals verschiedene, getrennte Gebäude waren.

B. DIE STADTWAGE

Das Zurückspringen der Häuserfront bei den vier nördlich vom Rathause belegenen Hausplätzen beweist, daß die Stadtwage, die als eines der allerersten Bedürfnisse eines mittelalterlichen Städtewesens betrachtet werden muß und die eines größeren Vorplatzes für das Zusammenfließen und Wenden der Lastwagen mit den zum Abwiegen kommenden, steuerpflichtigen Waren bedurfte, sich seit der Anlage des Marktes in der Mitte des 12. Jahrhunderts hier befand. Erste Erwähnung *der Stadtswege bei dem Bürgerhause* in einem Rentenverkaufe von 1384⁸; ein *Wagemeister* wird im Roten Buch 21. VIII. 1439 erwähnt⁹. KR 1550: *Mester Aleff van twen benken to maken am gericht und der wage*. KR 1571: *Mester Evert* (Tebbetmann

¹ Meine frühere Annahme, es habe an Stelle des 1569 erbauten Stadtkellers gelegen (Ansichten und Pläne der Stadt M., Tafel XV), ist mir inzwischen zweifelhaft geworden.

² MGQ I 165.

³ Das dem Stadtweinhaus gegenüber liegende Haus Prinzipalmarkt 28 (Coppentrath) wird im Kaufbriefe von 1540 bezeichnet als *Orthues thendes den Bogen vor den markede up den orde vor sunte Michael*. Auch dieses Haus wird als vor dem Markt liegend bezeichnet!

⁴ MGQ I 254.

⁵ MGQ I 202. Es muß danach ein größeres Haus gewesen sein.

⁶ Stadt M., S. 188 nach Wilkens, *Der Stadt M., äußere Umgebung*, S. 95.

⁷ Tibus will S. 189 darin das Eckhaus Glas-Egeling, Prinzipalmarkt 1, erkennen; m. E. ohne genügende Beweise. Ob Stevenings Weinhaus mit jenem der Stadt identisch ist, bleibt zweifelhaft.

⁸ Tibus, Stadt M., S. 169, nach Stadtarchiv VIII 1.

⁹ Krumboltz S. 23.

von Iburg, Uhrwerker) Smyth, dat he de grote und de kleine Wage gebettert hadde, de vorsletten weren, is 2 m 6 s. KR 1599: Herman tom Dreche Smit vor einen Wagebalken 1 m. 4 s.

Seit 1604 erwoh der Rat den Ankauf des Hauses des Martin Schnelle nördlich von der Wage. RP 12. I. 1604: Meisterleute melden, daß der Rat zu Ankaufung Schnellen Behausung nechst der Wagen woll sollte geraten können, dieweil dann dadurch der Stadt gute Gelegenheit gemacht werden könnte, baten sie solchen kauf nit vergeblich aus handen zu lassen. RP 7. X. 1604: Die Weinherrn haben, da den Weinhof der Secretär bewohnt, das Haus des Martin Schnelle am Markt für den Weinschenken als sonderlich nahe und wohlgelegen ab Michaelis auf 4 Jahre für 85 Reichstaler gemietet. RP 10. XI. 1606: Das Schnellesche Haus soll für 2500 Reichstaler gehauft werden. RP 13. I. 1614: Conclusum, daß durch Gottes Gnad dies Jahr mit Erbauung von Schnellen angekauften Hauses verfahren und dasselbig zum Weinhaus und Wagen aptiert, dann auch vorerst der reisiger Stall am Gruthaus gebaut werden soll. Der Neubau von 1615¹⁰ ist also eine Vereinigung der Räume zweier getrennter Verwaltungen unter einem Dache. Im Erdgeschoß wird die nördliche Hälfte zur Stadtwage, die südliche und das ganze Obergeschoß zum Stadtweinhaus. Beide Verwaltungen erfordern Dienstwohnungen, einerseits für den Weinschenken oder Weinschröder, andererseits für den Wagemeister¹¹, im Erdgeschoß einen großen Raum, in dem das Wiegen der Waren an der großen und der kleinen Wage vorgenommen wird, soweit es nicht draußen unter der Halle geschehen kann, ein Kontor für die Zuseherren, ein Zimmer für die Weinherrn und im Obergeschoß eine große Stube für gesellige Zusammenkünfte des Rates, einzelner Gilden, Bruderschaften und sonstiger Gesellschaften¹². An dem Bau sind in erster Linie die städtischen Beamten, der Stadtmauermeister Johann Kelger¹³, der Stadtzimmermann Reinhard zum Kohaus¹⁴ und der Stadtleiendecker Walter Lindemann¹⁵ tätig. Da von vornherein der Rat eine besonders reiche plastische Ausstattung des Giebels beabsichtigte, war, gerade wie bei dem Stadtkeller 1569, die Zuziehung eines Bildhauers neben dem Mauermeister erforderlich. Der Rat scheint zunächst an Gerhard Gröninger gedacht zu haben, da die KR 1615 anführt: *Item die Herren haben Mester Gröninger wegen Abreißung einer Patronen der Wagen und des Weinhauses 6 Rixdaler zugelagt, ist 14 m.* Aber nicht er, sondern der Bildhauer Johann van Bocholt¹⁶ wurde mit der Ausführung betraut. Er war 1609 gleichzeitig mit Gröninger in der Steinhauergilde Meister geworden und starb 1631. Die Rivalität beider Bildhauer führte kurz vor dem 27. VII. 1615 zu einem Zusammenstoß. Gröninger ging damals an dem Bau vorüber und fragte nach seiner Darstellung¹⁷ seinen Zunftgenossen ganz unschuldig und freundlich, was das für ein Stil sein solle. Die ihm gegebene Antwort, es solle dorisch sein, habe er, Gröninger, dann ein wenig angezweifelt. Die außerordentlich hohe Geldstrafe von 20 Reichstalern, mit der der Rat diese geringschätzig Beurteilung über sein Bauwerk ahndete, und der Eifer, mit dem er dem Verfasser der Beschwerdeschrift nachspürte¹⁸, läßt erraten, daß dafür noch andere uns vielleicht unbekannte und nicht ganz harmlose Zusammenhänge vorlagen¹⁹.

Über den Fortschritt des Baues geben die Kämmerer-Rechnungen des Jahres 1615, die Wormstall nicht vorgelegen haben, von Woche zu Woche Auskunft. So vor 13. VI. 1615: *Item den Murknechten wegen den ersten Stein der Wagen und des Weinhauses zu leggen, zu verdrincken eine tunne heutens tho 2½ Reichstaler. Item gelonet einen Bochbinder, welcher etlich grau papier zusammen gepappet zu patronen zum giewel, ihme für Arbeit, Papir und Ußschneiden 3 m.* Nach 2. VIII.: *Item dem Bildhauer (Bocholt) und seinen Knechten, Meister Kelger und seinen Knechten zum Verdrincken geben uf ihr Anhalten 2 m. 3 s. 6 d.* Nach 20. IX.: *Item den Timmerluden, als das Haus der Wagen und Weinhaus gerichtet war, boerbier²⁰... 7 m. 9 s.* Nach 10. X.: *Item den knechten, welche die Fahne auf beide Häuser gesetzt 1 m.* Nach 2. I. 1616: *Item an*

¹⁰ Die der Wahrheit nahe kommende Datierung 1612 bei Rincklake beruht auf der von ihm richtig bemerkten Übereinstimmung des Giebels mit dem 1612 datierten Hause Prinzipalmarkt 35.

¹¹ Die Eide in QuF I S. 291 und 293.

¹² Nach Ztschr. 61, 128 feierte 1631 die Johannisbruderschaft im Stadtweinhaus, 1719 bei der Wahl des Bischofs Philipp v. Bayern der Rat laut G. R.

¹³ Er wird um 1587 Meister, legt 11. III. 1612 an Stelle des verstorbenen Bernt tom Hulse seinen Eid als Stadtmauermeister ab; er stirbt 20. II. 1621.

¹⁴ Nach der Bürgerliste 31. X. 1591 von Roxel stammend; seine Frau hieß Else Criens, vermutlich wurde er damals Meister; 27. XII. 1607 nach K. R. als Stadtzimmermann vereidet. Sein Nachfolger Melcher Haverkamp wurde 14. II. 1622 vereidet.

¹⁵ Vereidet 1. I. 1616, zuletzt erwähnt K. R. 1624.

¹⁶ Über seine Lebensdaten und Schicksale vgl. meine Arbeit in Westmünsterland S. 271. Die ältere Zuweisung des Rathauses der Stadt Bocholt bedarf keiner Widerlegung.

¹⁷ Seine Beschwerdeschrift vom 27. VII. 1615 abgedruckt QuF I 230.

¹⁸ Vgl. R. P. 21. VII. und 7. VIII. 1615.

¹⁹ Vgl. Münsterland S. 280. Eine Klage des Junkers Jobst von Vörden auf Darfeld wegen des 1612 dem Gröninger übertragenen Schloßbaues stellte 1616 die beiden Gegner einander gegenüber, da der Junker Bocholt als Sachverständigen berief. 1621 verlangte in einer Streitigkeit eines Gesellen Wilhelm Richter von Bielefeld gegen das Amt Gröninger die eidliche Befragung Bocholts, ob dieser nicht den Gesellen aufgehetzt und bestochen habe.

²⁰ Bier für Aufrichten (*boeren*) des Dachstuhls.



Aufnahme der Staatlichen Bildstelle 1901

Abb. 865. Die Westfront des Stadtweinhauses, Prinzipalmarkt 8/9

Evert Wentrup den Kopferschleger bezahlet für 7 köpfen Knöpf und für die Fahne, so uf die Uffeiler gesetzt sein, so zusammen gewogen 33 Pfund, davon $3\frac{1}{2}$ Pfund für einen Reichstaler, is 22 m. Item Evert Alerdinck, daß er den olden Wagebalken groen und roet angestrichen und daß er die Kopferdoeppe so uf die Heuser gesetzt sein, und die Fahne mit Golde belacht und angestrichen hadde, 28 m. Item Mester Johann Kelger den Muirmester baven sein Wochenlohn bezahlet sein Salarium, so im zugelacht is, 30 m. Item gehofft von Schuir Albert negen Toege zu den Gevel . . . im gleichen vramus (?) jeder $1\frac{1}{2}$ Reichstaler, noch zehn Seulen, jeder $7\frac{1}{2}$ Fuß lanck . . . noch ellichen Deckestein 9 Fuß lanck, 18 Fuß breit, so machet dieser Stein zusammen 281 m. 7 s. Item Mester Johann to Bocholt für drei kleine steinen Bilder, so an die Galerien sein kommen, für Stein und Arbeit bezahlet 9 m. 4 s. Item an Mester Johann to Bocholte . . . van zweien Bilder, die er ersinnen und uf die Galerie gesetzt . . . 12 m. 10 s. Item noch für ein Bilt bezahlet an M. Johann to Bocholte, so baven der Galerie steht, für Stein und Arbeit bezahlet 7 m.²¹ Item gerechnet mit Mester Evert Alerdinck, daß er am Weinhaus und Wagen den Gevel gemalet, auch daß er die Galerien sampt den Bildern angestrichen . . . 140 m. 7 s. Item Johann to Bocholte den Biltwewer wegen dessen, daß er den Speerstein für den Schornstein sampt den fürstaenen, wie er daselbst den Schornstein gemacht heft, im gleichen für die Patroenen, so er abgerissen, 128 m. 11 s.

Neben diesen außergewöhnlichen Ausgaben laufen die Wochenlöhne für den Bildhauer, den Mauermeister, später auch für Zimmermann, Dachdecker und schließlich für den Straßenmacher. Sie beginnen I. II. 1615 mit Steinmetzarbeiten auf dem Niewerke (d. h. dem Neubau) an dem kleinen Werke (die Bildhauerarbeiten) oder am groben Werke (die Steinmetzarbeiten der Gesellen Kelgers). Am 17. IV. ist vom Abbruch der Häuser, 10. V. vom Losnehmen der Fundamente der alten Häuser und von neuen Fundamenten, 17. V von einem neuen Brunnen im Weinhaus und vom Legen der Kellerbalken die Rede. Am 15. VII. hat der Zimmermann angefangen, die Balken zur ersten Wohnung aufzuziehen, 27. IX. wird das Aufrichten der Sparren und Latten erwähnt. 22. XI. erhält Meister Wolter eine Zahlung, so uf dem Rathause etliche Leyen außgehauen zur Wagen und des Weinhauses Uthstecksel. Bocholt erhält regelmäßige Zahlungen bis 17. II. 1616. Kelger hat 20. XII. 1615 Pfosten in die Fenster gesetzt; am 1. IV. 1616 haben seine Knechte das Haus beworfen, am 17. IV. den Estrich gelegt, am 29. V. den Giebel abgeriet. Johann der Stratenmacher beginnt seine Arbeit 15. V. 1616.

Weitere Nachrichten über das Gebäude und seine Verwendung bietet RP 4. VII. 1640: *Beschlossen, daß mit Eröffnung des Weinkellers und Verzapfung der Weine furdertlichst verfahren, der Weinschenk (Jörg) Lohaus uff jungst schriftlich uffgesetzte Bestallung beaidet . . . werden soll.* Er wird 8. III. 1641 vereidet. RP 24. III. 1678: Das Weinhaus wird auf zwei Jahre zu 45 Taler an Lixfeld d. J. vermietet. Der Vorgang wiederholt sich seitdem alle vier oder acht Jahre. RP 30. VI. 1699: *Placuit, daß die vordere Stub im Weinhaus in etwa extendirt und breiter gemacht werden soll.* KR 1719: (Wilhelm) Spalthoff erhält eine Zahlung für gelieferte grobe Steine behueff des Vorhauses an der Wagen und des Weinhauses, Zimmermeister Dufhus für getane arbeit an des Weinhauses furgebelen. RP 7. VIII. 1767: bei der Verpachtung des Hauses an den Schwertfeger Michael Poppel werden die gewölbten Keller unter den Aufkammern ausdrücklich abgetrennt. RP 27. IX. 1779: der Geheime Rat beabsichtigt, für die Zwecke der Selbstadministration der Wage das Weinhaus in ein öffentliches Lagerhaus zu verwandeln, aber der für den Leutnant Boner vorgesehene Umbau unterblieb und das Weinhaus wurde weiter verpachtet. RP 29. V. 1780: *befohlen, an der Wage an der Seite des Bogens im neuen Comptoir eine große Lucht zu machen gleichförmig jener, welche in der anderen Seite des Weinhauses vorhanden ist.*

Am 23. VIII. 1782 mietete die 1775 gegründete Gesellschaft Hofrats-Klub oder Bürgerklub (heute Zivilklub) das Stadtweinhaus auf 25 Jahre gegen die Verpflichtung, die Fassade zur Zierde der Stadt und zu mehrerer Dauer des Gipfels anstreichen zu lassen und gegen die Befugnis, erforderliche Veränderungen im Innern mit Wissen der Stadt ausführen lassen zu dürfen²². Für ihre baulichen Veränderungen nahm die Gesellschaft 1000 Taler auf. Es kam zu längeren Streitigkeiten mit der Stadt, die behauptete, die Wiederherstellung des Giebels und des Sentenzbogens sei nicht nach dem von ihr gewählten Riß ausgeführt. Der hierbei erwähnte²³ alte Giebel, der abgebrochen war, ist der des Vorbaues. Der Prozeß vor dem Weltlichen Hofgericht endete 1788 durch Vergleich. Die Erneuerung des Vertrages zwischen Stadt und Zivilklub erfolgte 4. IX. 1821 auf 40 Jahre, 1845 auf weitere 50 Jahre. Die bis in das Jahr 1815 zurückzufolgenden Pläne, auch den alten Rathaussaal zu erwerben und mit den Klubräumen zu verbinden, zerschlugen sich zu-

²¹ Gemeint ist wohl das Stadtwappen im Giebel des Aussteckels. 1875, S. 12 und in Der Civil-Club zu M. 1775—1925, M. 1925, S. 10.

²² Der Vertrag ist abgedruckt in Der Civil-Club in M., ²³ Vgl. unten S. 322.

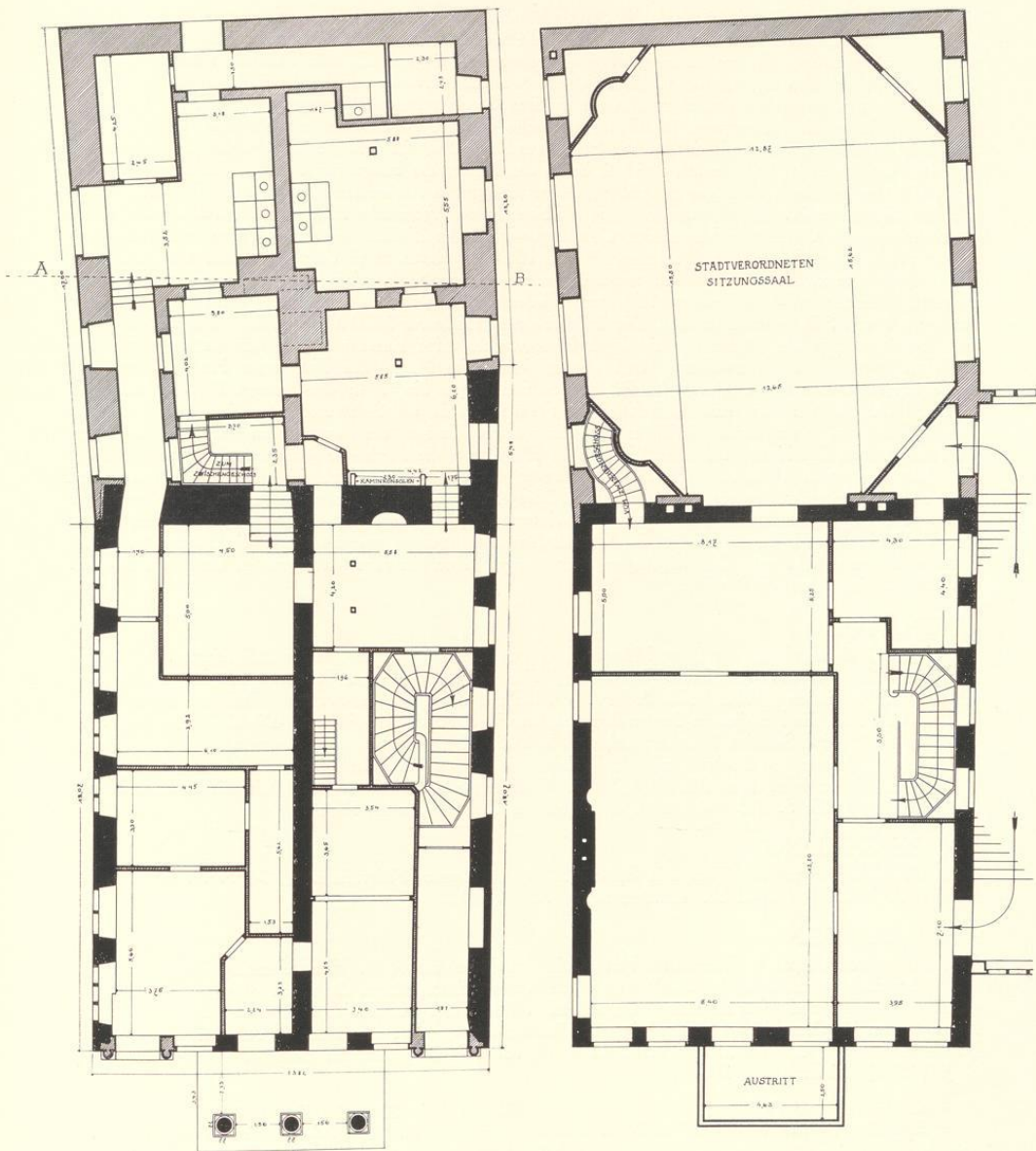


Abb. 866 und 867. Die Grundrisse des Erd- und Obergeschosses des Stadtweinhauses vor 1919
Norden links; Maßstab 1 : 200

nächst, lebten aber 1839 wieder auf. Die Stadt wünschte eine Verlegung der Hauptwache aus dem Rathaus in die Stadtwache und erhielt dazu IV. 1843 die Genehmigung des Kriegsministeriums. Der Zivilklub war dadurch genötigt, sein im Erdgeschoß des Weinhauses gelegenes Zimmer abzugeben und genehmigte 2. VI. 1844 den von Dr. Caspar v. Zurmühlen entworfenen Erweiterungsbau des östlichen Teiles des Gebäudes, der im Obergeschoß den Festsaal (den heutigen Stadtverordneten-Sitzungssaal), im Erdgeschoß der nördlichen Hälfte die Nebenräume für die Hauptwache und die Arrestzellen enthielt. Die Verlegung der Stadtwache in ein von der Stadt angekauftes Privathaus Rothenburg 22 erfolgte 1844²⁴. Im folgenden Jahre war der Neubau fertig, und am 29. I. 1847 bezog das Militär die Hauptwache in der Stadtwache²⁵. Von den 1858 von der Stadtverwaltung zwecks Herstellung des großen Rathaussaales eingeholten Entwürfen sahen jene der Baumeister Kluck und Hauptner eine Verbindung des Tanzsaales mit dem neuen Rathaussaal durch Überbrückung der Gasse zwischen beiden Gebäuden vor, die der Zivilklub genehmigte. Sie wurde auch 1860 in dem neuen Plane Salzenbergs übernommen²⁶ und 1861/62 durch zwei Überbrückungen ausgeführt, die 1891 durch eine zweite, nach Westen emporführende Treppenanlage vereinigt wurden. Inzwischen hatte die seinerzeit übernommene Verpflichtung 1880 zur Wiederherstellung des Sentenzbogens²⁷ und 1883 zu jener der Front²⁸ und Seitenmauern geführt. Die Beihilfe des Klubs betrug 3000 Mk. 1892 erfolgte die Verlegung der Polizeiwache in die Räume der bisherigen Hauptwache. Eine Erneuerung des Mietsvertrages mit dem Zivilklub lehnte die Stadtverwaltung 1895 ab; er siedelte im X. in den Romberger Hof, Neubrückerstraße 65, über. Die Umgestaltung der Räume zog sich länger hin²⁹. In den unteren Räumen fand seit 1. IV. 1898 der Verkehrsverein Aufnahme; der Festsaal wurde als Stadtverordneten-Sitzungssaal und zu anderen Zwecken³⁰ verwendet. 1921 erfolgte ein völliger Umbau des Innern nach dem Entwürfe von A. Hensen unter Beseitigung der alten Lipperschen Holztreppe, die durch eine große, mit dem Treppenpodest des Aufganges zum Rathaus verbundene Steintreppe ersetzt wurde. Gleichzeitig erhielt der Sitzungssaal seine neue Ausstattung. Im vorderen Raume des Obergeschosses und in jenem des ersten Giebelgeschosses wurde je ein Konferenzzimmer geschaffen. Im Winter 1924/25 wurde bei Anlage des „Ratskellers“ unter dem Rathause das Kellergeschoß für die Wirtschaftsräume durchaus umgebaut und die Fläche unter der Schrieveriegasse unterkellert. Die beigelegten Abbildungen geben nicht die letztgenannten Umbauten, sondern den Zustand im Jahre 1919 wieder.

LITERATUR

(Guilleaume) Beschreibung der Stadt Münster, 1836, S. 284. H. Geisberg, Merkwürdigkeiten, 1866, S. 43. F. Tophoff, in (Försters) Allgemeine Bauzeitung, Wien 1872, S. 45 und Tafel 16/17. W. Lübke, Geschichte der Renaissance, Wien 1872, S. 921. W. Dohme, Geschichte der deutschen Baukunst, Berlin 1885, S. 320. G. Pauli, Die Renaissance-Bauten Bremens, Leipzig 1890, S. 76. F. Koch, Die Gröninger, M. 1905, S. 23 und 245. H. Schmitz, Münster, Leipzig 1911, S. 104. M. Geisberg, Aufnahmen, 1920, S. 10. M. Geisberg, Johann von Bocholt und sein Weinhaus in Münster, in Münsterland, 8. Jahrgang, IX. 1921, S. 270. E. Müller, Herbergen, M. 1924, S. 95. Wolfgang Hermann, in der Zeitschrift für Bildende Kunst, 59. Jahrgang, 1925, S. 215. Vgl. auch die Akten der Stadt-Registatur Fach 139.

BAUZEICHNUNG

642. Grundriß-Entwurf der Treppe in der Südhälfte des Hauses, Federzeichnung, 365×524 mm Bl., bezeichnet 7. I. 1783, Rat-Clubb. Landesmuseum, Nr. L. 201.

ABBILDUNGEN

Zeichnungen von Caspar v. Zurmühlen, Haus Offer gnt. Ruhr, um 1846. Handzeichnung von J. F. Lange, 1855; Landesmuseum, Leihgabe des Westfälischen Kunstvereins; danach Stahlstich von Joh. Poppel, in (Guilleaume) M. und seine nächsten Umgebungen, 1855, Tafel 10. F. Tophoff, a. a. O. (Ansicht von Nordost, Aufriß, Grundriß und Einzelheiten des Sentenzbogens). W. Rincklake in A. Ortwein, Deutsche Renaissance, Bd. III, 1876 f., 28. Abt., Tafel 17/18. Fritsch, Denkmäler deutscher Renaissance, Berlin o. J. (1888), Lieferung V. 30.

²⁴ E. Hövel in QuF IV, 1931, S. 190.

²⁵ E. Müller, Herbergen, S. 102. Vgl. Bd. II S. 329. Erst I, XII. 1891 wurde sie zur Neutorwache verlegt. W. M. 1891, Nr. 331.

²⁶ Vgl. Bd. II S. 330, 334.

²⁷ Die Verhandlungen wurden seit 1863 geführt; vgl.

W. M. 1864 S. 65, 24. IX. 1880.

²⁸ Vgl. W. M. I, XI. 1882 und 23. II. 1883. Die Erneuerung der Zierstücke des Sentenzbogens und des Giebels erfolgte in Udelfanger Sandstein.

²⁹ W. M. 18. XI. 1898; 3. II. 1899.

³⁰ W. M. 1898 Nr. 578 und 1899 Nr. 70.

ERLÄUTERUNGEN

Das 1615 erbaute Doppelhaus ist sowohl von dem nördlichen Nachbarhaus wie vom südlichen Rathause durch eine mäßig breite Gasse getrennt. An die Stelle des Steinwerks, dessen Keller im Gegensatz zu denen des Vorderhauses gewölbt waren, ist 1846 ein Erweiterungsbau des Zivilklubs getreten. An der starken Abschlußmauer des Vorderhauses haben sich auf der Ostseite die Steinstützen eines Kamines der Aufkammer erhalten. In dem Grundriß des Erdgeschosses Abb. 866 ist die ursprüngliche Ostgrenze des Hauses durch die Linie AB angedeutet. Eine in der Längsrichtung des Hauses laufende Mauer³¹ teilt dieses in zwei nicht ganz gleiche Hälften. Die nördliche, 6,10 m breite ist die Wage, die südliche 5,58 m breite das Weinhaus. Beide ursprünglich 17,50 m tiefen Räume sind durch Zwischenwände des 18. und 19. Jahrhunderts aufgeteilt. Die Stadtwaage besaß anscheinend keine Verbindung mit dem Obergeschoß. Die 1921 beseitigte Treppe des Stadtweinhauses war eine Schöpfung Lippers von 1783, ebenso die seitlichen Portale der Westfront. Die Lage der ursprünglichen Wendeltreppe ist nicht mehr festzustellen.

Die Südwand ist durch die späteren Umbauten und Verbindungstreppe mit dem Rathause von 1861 und 1891 völlig umgestaltet. Die ehemaligen Fenster zeigt die Zeichnung von 1783. Die Nordwand ist am wenigsten verändert, selbst die Profile (Abb. 868) sind anscheinend nie nachgearbeitet, und die östlichen Fenster des Erdgeschosses haben noch die alten Rahmen mit ihren Rutenlöchern und Beschlägen. Im Erdgeschoß ist das ursprünglich dreiteilige zweite Fenster (von Westen gezählt) später durch ein zweiteiliges ersetzt. Das Mauerwerk von Backsteinen neueren Formates darunter läßt auf eine ehemalige Kellertür schließen. Sohlbank und Sturz der beiden westlichen und des nächsten zweiteiligen Fensters liegen etwas niedriger als bei den drei folgenden, obwohl das Steinwerk mit dem gewölbten Keller erst hinter dem sechsten Fenster beginnt. Im Obergeschoß sind die ursprünglichen vier Fenster später ausgewechselt.

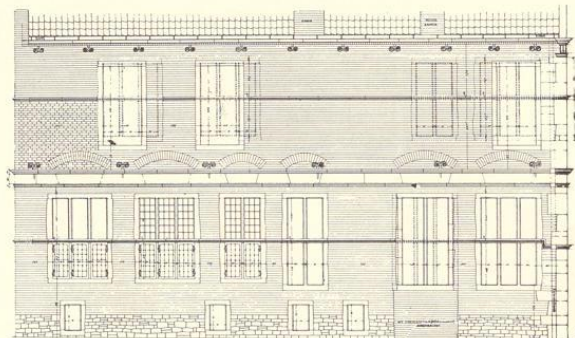


Abb. 869. Aufriß der Nordwand des Stadtweinhauses
Maßstab 1 : 200

Der große Abstand zwischen beiden Gruppen weist auf den ehemaligen Kamin des Saales. Der kleinere, westliche gehört in die Zeit des Zivilklubs. Alle Wasserschläge sind um die Nordwestecke herumgeführt. Die Verkröpfung des Profils der Fensterbrücke des Erdgeschosses nach unten³² gehört mit der Anlage der Seitenportale Lippers in der Westfront zusammen.

Diese Portale sind eine wesent-

³¹ Sie steht mit den beiden Türöffnungen der Westfront Fundamente vor.
nicht in Einklang. Vielleicht liegt eine Benutzung älterer

³² An der Südwand ist das Profil nach oben verkröpft.

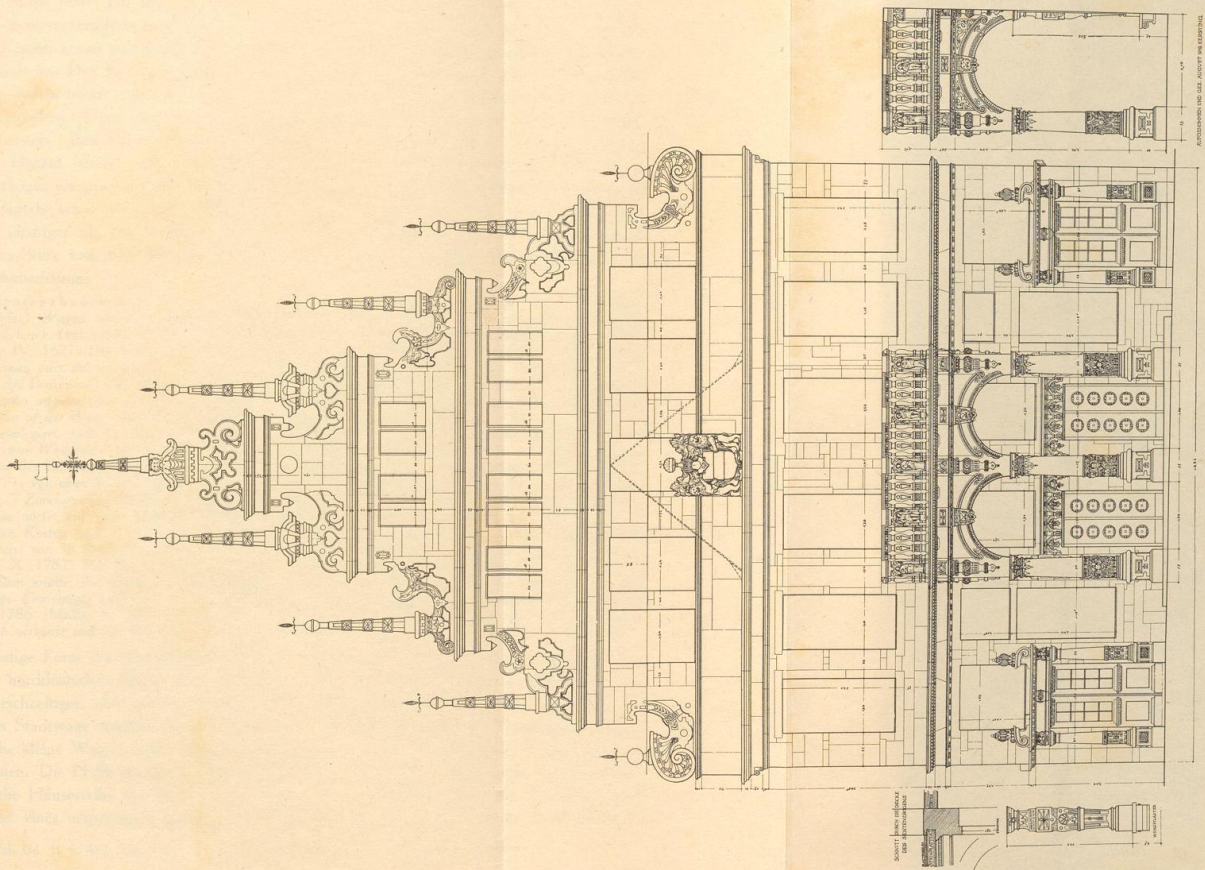
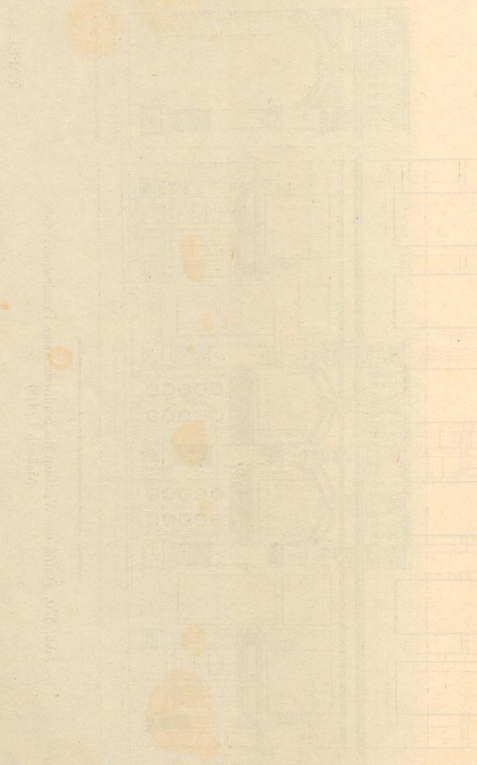


Abb. 870. Aufriß der Westfront des Stadtwinehauses, Prinzipalmarkt 8/9
 Maßstab 1 : 100

PROJEKT

Das 1812 erbaute Schloss ist ein Werk des Barock, das von dem
Bauherrn... (faded text) ...



Das Schloss ist ein Werk des Barock, das von dem
Bauherrn... (faded text) ...

Das Schloss ist ein Werk des Barock, das von dem
Bauherrn... (faded text) ...



liche, aber bisher nicht erkannte Umgestaltung der Westfront aus dem Jahre 1783. Ihre dürftige und fremdartige Ornamentik ist eine ganz andere wie jene des Sentenzbogens. Zu beiden Seiten jeder Tür sind die durchlaufenden Stoßfugen deutlich erkennbar. Die Achsen sind nach innen verschoben; die Keilsteine im Architrave darüber geben die Lage der ursprünglichen Fenster genau an. In ihren Maßen entsprachen sie dem unversehrt erhaltenen Eckfenster der Nordseite. Das Nordportal Lippers war wegen des davor gelegenen neuen Kellerzugangs von vornherein blind. Nur am Oberteil des Fensters südlich vom Sentenzbogen haben sich die Profile erhalten. Unter den mittleren Fenstern zeigen sich die Spuren je eines rechteckigen Kellerfensters. Ihre Fensterkämpfer setzen sich in den Fugen an beiden Ecken des Hauses durch. Darauf bezieht sich wohl der Ratsbeschluß von 1780, das Fenster nördlich vom Sentenzbogen entsprechend dem südlichen zu vergrößern. Der dortige Hängeboden war demnach damals schon vorhanden. Die beiden alten Türöffnungen waren nach Ausweis der Fugen niedriger als die heutigen. Bei ihrer Erhöhung fielen die Endstücke der Ornamente auf dem Sturz fort. Die jetzigen Holztüren sind neuere, schwächliche Nachbildungen jener des Schmiedeturms³³.

Vom Sentenzbogen in der Mitte der Front des Hauses sprechen folgende Quellen des Stadtarchives. 1615 (der) *Wagen und des Weinhauses Uthstecksel* (vgl. oben S. 316). . . . *noch zehn Seulen, jeder 7½ Fuß lanck* (vgl. oben) *Ausstich* ist nach Müller-Mothes, Archäologisches Wörterbuch, gleich *Erker*. RP 26. IV. 1627: *Die Kinder der Marktbewohner sollen sich nicht auf dem Audientzplatz vor der Wage finden lassen oder ihn mahlieren*. GR 7. VII. 1641: *Zahlung an den Kleinschnitzler Bernd Flüchter weil er (bei der Prozession) das Altar für der Wage uff und abgesetzt*. GR 1672: . . . *unter der Wage in festo Reliquiarum uffgerichteten Altaris*. . . . *Zahlung an Balthazar zum Kleve Organisten pro habitis tribus stationibus oben uf der Wage*. RP 30. III. 1681: *seint darauf beiden (armen) Sündern die Sententien vom Weinhause praelegiert*. GR 21. VII. 1693: *Zahlung an den Organisten ad S. Lambertum wegen gehaltener Musik uffen Weinhause auf S. Lamberti Kirspels und der großen Prozession*. KR 7. III. 1694: *Zahlung an Christoffer Billermann wegen Reinemachung vor der Wagen als die Justiz sollte gehalten werden 1 s. 7 d.* KR 1719: vgl. oben S. 316: *für gelieferte grobe Steine behuef des Vorhauses an der Wagen und des Weinhauses*. . . . *Zimmermeister Dufhuus für getane Arbeit an des Weinhaus furgebelen*. RP 14. II. 1732: *Das Weinhaus mietet auf acht Jahre der Weinhändler Ringelberg, der erklärt, daß die auf dem Ausstecksel gemachten Kosten nach Umlauf gemelter 8 Jahre der Stadt geschonken sein sollten, wenn er das Haus zum alten Preise von 58 Reichstaler haben könnte*. GR 1794: *wegen gehaltener Musik auf dem Sentenzbogen*. RP 28. X. 1782: *Der Rat ist mit dem Vertrage einverstanden, wenn die Gesellschaft (der Zivilklub) sich entschließen würde, den Erker des Stadtweinhauses nach dem heute mit 1 a bezeichneten Riß und die übrige inwendige Einrichtung nach den anderen Rissen auf ihre Kosten verfertigen wolle*. Promemoria des Zivilklubs 7. X. 1786 (Müller, S. 99): *daß der Rat nachhero, wie der alte Giebel abgebrochen, die Materialien öffentlich verkauft und der Bau längst fertig war, Klage führt*. Vgl. Guileau, Stadt M., 1836, S. 284.

Die heutige Form des Sentenzbogens als offene Halle mit einem Altan ist im allgemeinen der älteren norddeutschen Kunst fremd und hat nur in den Hallen des Bremer Rathauses³⁴ ein fast gleichzeitiges, aber aus einem ganz anderen Bagedanken entspringendes Gegenbeispiel. Bei der Stadtwaage empfahl sich die Form der offenen Halle wegen der Möglichkeit, wenigstens die kleine Wage außen vor dem Hause aufhängen und bei leidlichem Wetter bedienen zu können. Die Halle hat ihrerseits das oben S. 313 erwähnte Zurückspringen der Westfront hinter die Häuserreihe des Marktes zur Voraussetzung. Daß der Altan des Stadtweinhauses der Rest eines ursprünglich völlig anders aussehenden Bauteiles ist, beweisen folgende Beob-

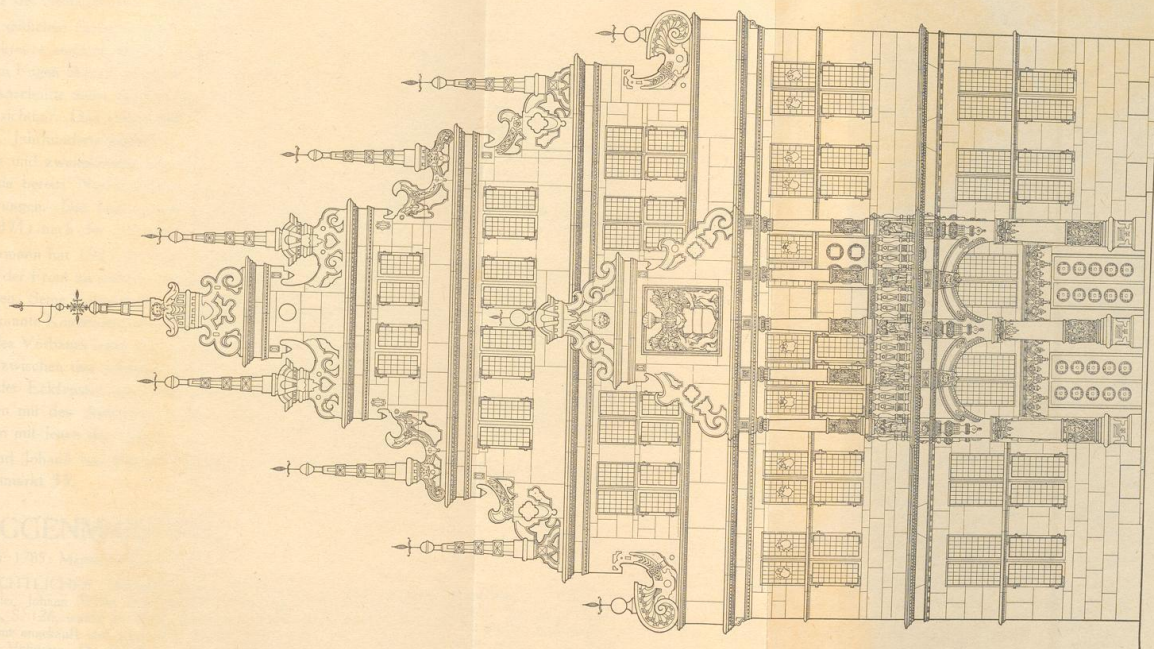
³³ Vgl. Bd. II S. 413 Abb. 579.

³⁴ 1609—1614 durch Lüder von Bentheim geschaffen.

achtungen. Im Obergeschoß laufen oberhalb des jetzigen Altans auf der Innenseite der Brüstung zwei Fugen bis oben zum Architrav. Ebenso zeigt sich etwa in der Mitte des Mauerteils zwischen den beiden mittleren Fenstern eine Fuge, die wegen des darin steckenden Teiles einer Fensterbrücke nur als die nördliche Begrenzung eines Mauerpfeilers gedeutet werden kann, dessen südliche innerhalb der heutigen Tür zu suchen ist. Dann ergibt sich für die nördliche Öffnung die Breite eines dreiteiligen Fensters mit zwei Pfosten, während die andere Öffnung eine auf den Altan führende Tür ungefähr von der Breite der jetzigen gewesen sein muß, aber etwas nach Süden verschoben zu denken ist. Die Unsymmetrie, daß im Hauptgeschoß der Giebelfront der Mauerpfeiler so stark aus der Mitte heraus verschoben war und sich zwischen einem Fenster von 2,02 m und einer Tür von etwa 1,20 m befand, wird dadurch begrifflich, daß er in irgendeiner Weise den Blicken der Beschauer entzogen war oder doch weniger in die Erscheinung trat. Das Beispiel des 1614 bis 1619 von Herman Baumhauer aus Wewelsburg erbauten Rathauses von Paderborn³⁵ und des Jesuitenkollegs in Münster³⁶ lassen auf dem Vorbau des Sentenzbogens einen hohen Aufbau vermuten, für den jonische Säulen und gerades Gebälk von vornherein gegeben sind. Das bestätigen die beiden Dachfugen, die etwa von dem Sturz des heute unten mit dem Stadtwappen abschließenden Mittelfensters des ersten Giebelgeschosses nach rechts und links schräg abwärts laufen und bis zum Architrav zu verfolgen sind. Auf der Handzeichnung Langes von 1855 treten sie noch weit stärker hervor. Hier fehlt auch das genannte Mittelfenster noch ganz. So erklärt sich der Wechsel von größeren und kleineren Quadern in dem Längsstreifen zwischen Architrav und dem ersten Gesimse des Giebels in der Mitte. Die jetzige Anbringung des Stadtwappens kann schon wegen des Backsteinflickwerks dahinter nicht die ursprüngliche sein. Sein alter Platz ist im Giebeldreieck des Vorbaues zu suchen. Das Fehlen aller Spuren weggeschlagener Bauglieder am Mauerwerk außerhalb der Eckfugen läßt auf freigestellte Säulen ohne eingebaute Fenster dazwischen schließen. Spuren der Säulenbasen auf der 1880 völlig erneuerten Brüstung sind nicht zu erwarten. Von den alten neun allegorischen Figuren waren schon 1872 zur Zeit der Aufnahme Tophoffs nur vier unverletzt erhalten, weitere vier aus den Nischen verschwunden. Die von H. Kersting gezeichnete Rekonstruktion Abb. 871 hält sich im wesentlichen an das Vorbild des Paderborner Rathauses, benutzt aber für den Vorbaugiebel die Motive des Hauptgiebels. Entwicklungsgeschichtlich mag das Vorhaus von den für das östliche Westfalen und seine Nachbarländer typischen Ausluchten abzuleiten sein, die auch in Münster nicht ganz fehlten. Aber der Sentenzbau geht durch seine Tiefe und die Hallenanlage im Erdgeschoß, die seit 1569 im Kölner Rathause ihre monumentale Ausgestaltung erfahren hatte, weit über das Wesen einer Auslucht hinaus. Das älteste Beispiel dieser Art im Gebiete der westfälischen Baukunst ist wohl der 1589 datierte

³⁵ Nach Ausweis der von Pauli, a. a. O. S. 71 angegebenen Datierung nicht vor dem Sommer 1614 begonnen. Der Hauptgiebel ist 1615 datiert. Seine größere Breite gestattete die Anlage von zwei, mit den Außenwänden des Hauses fluchtenden Vorbauten, die in dem 1583 datierten Giebel des Rathauses von Rinteln (Sonnen, Weserrenaissance, S. 50) mit seinen zwei kräftig betonten Ausluchten einen Vorgänger haben.

³⁶ Es handelt sich um die Verbindungshalle des Gymnasiums zwischen den beiden Ecktürmen, gewissermaßen ein außen angebrachter Korridor für das Obergeschoß. Es ist eine Schöpfung des Johann Roskotte aus den Jahren 1591—1593. Vgl. O. Weißgerber, Die baugeschichtliche Entwicklung des alten Paulinums, Sonderheft der Zeitschrift Westfalen, 1921, S. 14 und Abb. 7.

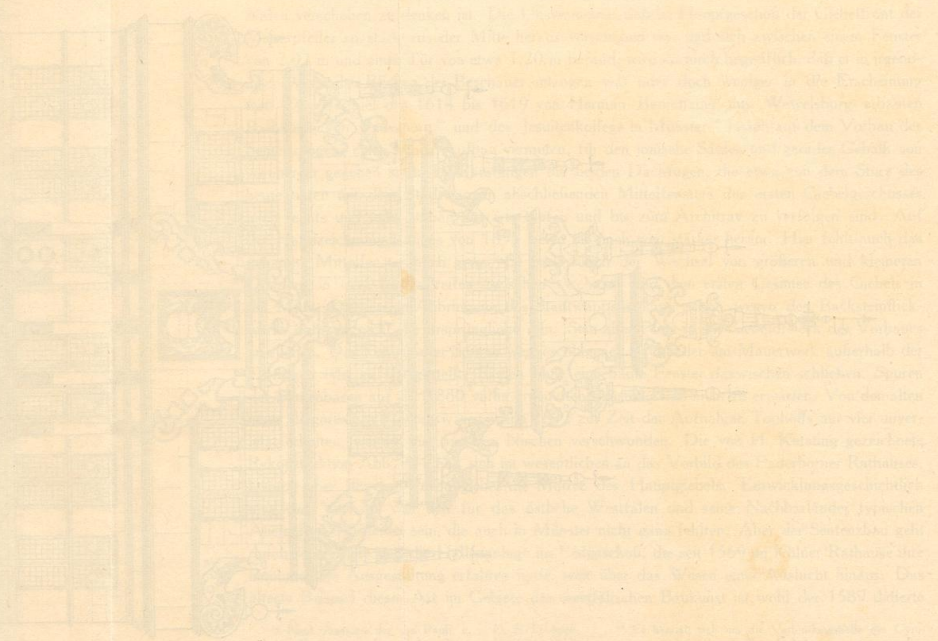


GEZEICHNET: AUGUST BOSS
IN: KATZENBACH.

25

Abb. 871. Rekonstruktion der Westfront des Stadtschloßes, Prinzipalmarkt 8/9
Maßstab 1 : 100

Handwritten text in a historical script, likely German, covering the upper right portion of the page. The text is dense and appears to be a formal document or record.



Small block of text at the bottom right, possibly a caption or a reference note, written in a smaller hand.

Laubenbau des Rathauses an der Mittelstraße in Lemgo³⁷, bei dem die Freitreppe unter die offene Halle verlegt ist. Einen ähnlichen Bagedanken verkörpert die undatierte Vorhalle des Rathauses in Herford, die sich an der Längsseite des Gebäudes befindet. Der Sentenzbogen geht künstlerisch weit über diese älteren Beispiele hinaus. Die Paderborner Vorhäuser sind breiter und massiger als jenes in Münster. Ihre Obergeschosse sind als geschlossene Räume mit Fenstern zwischen den enggestellten Säulen gestaltet. Sie wirken trocken, in den Verhältnissen vergriffen, schwerfällig, ohne vertikale Gliederung und schmuckarm, während die reiche Eleganz des Sentenzbogens diesen zum künstlerischen Mittelpunkt der Front macht.

In den seitlichen Fenstern des Obergeschosses der Westfront sind die Profile abgehauen, die Fensterkreuze entfernt, die Brüstungen tiefer gelegt, ein neuer, niedrigerer Sturz eingefügt, aber die alten Fugen überall erkennbar. Die Gesimse haben sehr gelitten und sind nachgearbeitet, die Zahnschnitte meist abscharriert. Im Erdgeschoß des Giebels sind die Spuren der Fensterkreuze sichtbar. Das zweite und dritte entbehrt die Fensterbrücken, eine gerade im Anfang des 17. Jahrhunderts mehrfach in der Stadt nachzuweisende Besonderheit. Die Voluten des obersten und zweitobersten Geschosses sind auffallend schwerfälliger als die unteren; vielleicht geben sie bereits Nachbildungen aus der Zeit Lippers wieder. Alle Fialen sind moderne Erneuerungen. Die heute fehlenden Kugeln und Eisenzierden sind in der Rekonstruktion (Abb. 371) nach der Aufnahme Rincklakes ergänzt.

W. Hermann hat 1925 an einem auf Grund eines Lichtbildes entworfenen Schema die Komposition der Front zu erörtern versucht, ohne die genauen Maße und den ursprünglichen Zustand zu kennen. Seine Folgerungen sind m. E. irrig. Tatsächlich zeigt aber der Bau einige von ihm nicht erkannte Konstruktionslinien, aber keine geometrischen Verhältnisse. Die Achsen der Ecksäulen des Vorbaues legen eine genaue Dreiteilung der Front fest. Die Mittelachse des Mauerpfeilers zwischen den seitlichen Fenstern im Erd- und Obergeschoß fluchtet mit den Außenkanten der Eckfenster des Giebelerstgeschosses, die Achse des entsprechenden Mauerpfeilers in diesem mit den Außenkanten der Eckfenster im Giebelzweitgeschoß, dessen Mittelfenster wiederum mit jenen des dritten.

Die Hand Johann von Bocholts erkannte schon 1878 Rincklake in dem Giebel des Hauses Prinzipalmarkt 35.

† ROGGENMARKT 14

1771: 71; 1785: Martini-Leischaft 334.

GESCHICHTLICHES. Der älteste bekannte Bewohner ist nach dem Schatzungsverzeichnis von 1685 der Weinhändler Johann Willm Zumnienhaus. Straßenaufmessung 1720: Witwe Borghorst. Nach E. Müller, Herbergen, S. 126, wurde das Haus durch den Fürstbischof Klemens August 1727 für das Fürstbischöfliche Oberpostamt angekauft und eingerichtet. Über dessen Geschichte vgl. die Angaben bei Müller. Der Stall lag in der Voßgasse. Die Postmeister Jobst Ferdinand Duesberg (seit 1753) und Bernhard Anton Duesberg (seit 1779) wohnten in dem Hause, bis 1809 das damalige Kaiserlich Französische Postamt in die ehemalige Dompropstei am Domhofe verlegt wurde; vgl. Bd. II S. 52. 1886 umgebaut als Altdeutsche Bierhalle. Damals wurde die Straßenfront abgebrochen und ähnlich dem älteren Zustande neugebaut, der durch eine

³⁷ Sonnen, Weserrenaissance, S. XXXIV und Abb. 93. Die Jahreszahl 1689 ist Druckfehler.